Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Sozialministerium | Postfach 10 34 43 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:
Staatsministerium

Name:
Telefon:

Geschäftszeichen:
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17. April 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Vermietung des ehemaligen Krankenhauses vom Roten Kreuz in Stuttgart Bad Cannstatt an das Land Baden-Württemberg**
- **Drucksache 17/8617, Schreiben vom 1. April 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Staatsministerium wie folgt:

1. *Wann wurde die oben genannte Immobilie dem Land zur Miete angeboten?*

2. *Durch wen wurde die Immobilie dem Land zur Miete angeboten?*

3. *Ab welchem Zeitpunkt liefen konkrete Gespräche bzw. Vertragsverhandlungen zwischen ihr und dem DRK-Landesverband bezüglich einer Anmietung des Gebäudes für eine Nutzung als Maßregelvollzug?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
Telefon: +49 711 123-0

Homepage: sm.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: sm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz
Stadtmitte · Charlottenplatz · Dorotheenstraße

Zertifikat seit 2006 audit berufundfamilie

Im Rahmen der Suche nach geeigneten neuen Standorten für den Maßregelvollzug, um den – insb. in der Region Stuttgart – bestehenden Engpässen zu begegnen, ist das Sozialministerium erstmals mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 an die Präsidentin des DRK-Landesverbandes herangetreten mit der Frage, ob es konkrete Überlegungen zu einer Schließung des (nunmehr ehemaligen) Rot-Kreuz Krankenhauses gebe, und ob der Gebäudekomplex ggf. für eine Nachnutzung durch den Maßregelvollzug geeignet wäre.

In der Folgezeit kam es zu einer Besichtigung der Örtlichkeiten, geführt durch die Geschäftsführung des DRK Landesverbandes, erstmals am 30. November 2023 durch das Sozialministerium und ein weiteres Mal am 18. Januar 2024 mit Vertretungen des ZfP Südwürttemberg.

Nachdem das Gebäude im Anschluss an die Besichtigungen für den angedachten Zweck aus Sicht der forensisch-psychiatrischen Expertise als grundsätzlich geeignet bewertet und seitens des DRK-Landesverbandes eine grundsätzliche Bereitschaft zur Vermietung signalisiert worden war, ist das ZfP Südwürttemberg, das für den vorliegenden Bereich die gesetzlich übertragene Aufgabe des Maßregelvollzugs wahrzunehmen hat (vgl. § 2 Abs. 6 EZPsychG), im April 2024 in Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Vorvertrages mit der Geschäftsführung des DRK Landesverbandes eingetreten, um so eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen. Im November 2024 wurde ein Vorvertrag zwischen dem DRK Landesverband und dem ZfP Südwürttemberg geschlossen.

4. *Wer genau nahm an diesen Gesprächen von Seiten der Landesregierung und des DRK Baden-Württemberg bislang teil?*

Zu 4.:

Von Seiten des ZfP Südwürttemberg waren an den Gesprächen die Geschäftsführung sowie Mitarbeitende der betriebswirtschaftlichen Projektleitung zur Umsetzung des Vorhabens beteiligt. Von Seiten des DRK-Landesverbandes nahmen hieran Mitglieder der Landesgeschäftsleitung und ein Mitarbeiter der Gebäude-, Grundstücks- und Bauverwaltung teil. Das Sozialministerium war überwiegend informatorisch in den Prozess eingebunden.

5. In welchem Stadium befinden sich aktuell die Vertragsverhandlungen bezüglich einer Anmietung des ehemaligen Krankenhaus vom Roten Kreuz durch das Land (unter Angabe des Mietbeginns und der Miethöhe)?

Zu 5.:

Wie bereits ausgeführt wurde im November 2024 ein Vorvertrag geschlossen. Derzeit laufen die Gespräche zwischen dem ZfP Südwürttemberg und dem DRK Landesverband bezüglich des Abschlusses eines Hauptmietvertrages. Maßgeblich dafür ist auch das Ergebnis der aktuell durchgeführten Projektstudie. Genauere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht gemacht werden.

6. Mit welchen voraussichtlichen Umbaukosten rechnet die Landesregierung für die geplante Nutzung des Objekts als Maßregelvollzug?

Zu 6.:

Verlässliche Angaben sind derzeit nicht möglich. Auch insoweit bleibt das Ergebnis der derzeit laufenden Projektstudie abzuwarten.

7. Seit wann wusste die Präsidentin des DRK-Landesverbands von der Suche der Landesregierung nach neuen Standorten für den Maßregelvollzug in Baden-Württemberg?

Zu 7.:

Die Präsidentin des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. wurde von der Landesregierung erstmals Ende Oktober 2023 auf eine mögliche Nachnutzung des Krankenhauses vom Roten Kreuz und in diesem Zusammenhang auf die Suche der Landesregierung nach geeigneten Standorten für den Maßregelvollzug angesprochen.

8. Seit wann wusste die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung vom Beteiligungsverfahren (Start am 20. März 2025) zur künftigen Nutzung des ehemaligen Rot-Kreuz-Krankenhauses in Bad Cannstatt für den Maßregelvollzug?

Zu 8.:

Der Ministerrat wurde am 8. Oktober 2024 darüber informiert, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung (SDB) zugegangen ist und passende Formate für die Bürgerbeteiligung abgesprochen wurden. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat unter anderem die Aufgabe, sich in der Landesregierung bei Landesvorhaben für die Durchführung von Beteiligungsverfahren einzusetzen. Dies ist im Vorfeld der Kabinettsbefassung geschehen.

9. *Inwieweit war die Staatsrätin persönlich in die Konzeption und Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens für den geplanten Maßregelvollzug involviert?*

Zu 9.:

Mit der unabhängigen Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung (SDB) steht den Behörden im Land eine Einrichtung zur Verfügung, die entsprechende Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung operativ durchführt. Ein erstes Gespräch zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Servicestelle (SDB) und der Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung fand am 12.08.2024 statt. In dessen Folge sind die Vorbereitungen für das Beteiligungsverfahren aufgenommen worden. Die Abstimmung des Verfahrens findet zwischen dem zuständigen Referat im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und der SDB statt. Die Staatsrätin war daran nicht beteiligt und nicht in die Konzeption und Vorbereitung des Verfahrens eingebunden. Diese wurden von der operativ tätigen Servicestelle SDB in eigener Zuständigkeit und nach etablierten Standards erbracht.

10. *Inwiefern besteht ein Interessenskonflikt für die Staatsrätin (zuständig für eine breite und zunächst ergebnisoffene Bürgerbeteiligung), während Sie als DRK-Spitzenvertreterin ein Interesse an einer wirtschaftlich rentablen Vermietung der DRK-Immobilie haben muss?*

Zu 10.:

Es besteht kein Interessenskonflikt. Auch der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V., der im Übrigen seine Geschäftsstelle in Bad Cannstatt als Gebäudenachbar zur geplanten Einrichtung im Maßregelvollzug betreibt, hat sich von Anfang an ausdrücklich für die Begleitung des Landesvorhabens durch ein professionelles Beteiligungsverfahren ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Manfred Lucha MdL
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration